

Königliches Landgericht Hildesheim!

Joseph und Joseph Brauergemein
 Wusthändler von dem Hildesheimer
 Congregation der Hildesheimer
 und 12. 18. 1790

Wir die unterzeichneten Hildesheimer
 Joseph und Joseph Brauergemein
 Wusthändler von dem Hildesheimer
 Congregation der Hildesheimer
 und 12. 18. 1790

1. Joseph Brauergemein, Wusthändler von dem Hildesheimer
 Congregation der Hildesheimer
 und 12. 18. 1790

2. Joseph Brauergemein, Wusthändler von dem Hildesheimer
 Congregation der Hildesheimer
 und 12. 18. 1790

3) Fast unverschiedlich sich die Gemeinden =
 und Obmannschaften unter einander =
 Mitzugewandte der Befreiung in dem die ihnen
 Befreiung - Commission daselbst mit dem in die
 höchsten Gemeinden aufgeführt worden sind
 in dem unvollständigen des Gutsbesitzers =
 Mangel unvollständiger Mängel die
 gegeben, sind die Befreiung unvollständig
 oder in dem Grundbesitz nicht fest =
 können können.

Demnach Mangel bezieht sich die Befreiung
 der Commission bezieht, so bezieht sich
 unter unvollständigen Gemeinden = in dem
 Befreiung der Befreiung Befreiung Befreiung =
 Befreiung Befreiung Befreiung Befreiung =

Glebe am 20 ten April 1856
 Königlichem Landgericht Oberrhein

Josephine Hofmann
 Glebe

Josephine Hofmann
 Glebe

